Bavar.
1915
4

Ad Conservatorium.

Signat. den August 1833.

Bavar. 1915 f. Müller

Fabro v. n. 37/8.

Digitized by Google

Der Grundsatz der Anciennetät

für die

Besoldungen der Lehrer

an den

Studienanstalten.

Ein Nachwort

an den hochehrbaren Landrath des Rheinkreises

auf das Wort

des Hrn. Subrektors Louis v. Germersheim.

Von

J. W. Müller,

k. Subrektor u. Professor an der lateinischen Schule zu Landau,
Mitgliede des geschichtlichen Vereins des Rheinkreises.

Mo L. Imern

Landau, 1832.
Gedruckt bei Carl Georges.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

In der Schlußbemerkung zu dem „Wort über die lateinischen Schulen," welches Herr Subrektor Louis an den verehrungswürdigen Landrath des Rheinkreises richtete, ist die Frage über die Art, wie die Besoldungen der Lehrer an den Studienanstalten geordnet und verbessert werden sollen, flüchtig erörtert worden. Diese Erörterung, zum Maßstabe genommen, würde leicht dahin führen, das stille Verdienst, das, minder begabt von der Natur, seine Pflicht Jahre hindurch gewissenhaft vollführt, unbekümmert, ob es bemerkt werde, oder nicht, zu verkennen, aber das leuchtende Talent und den springenden Eifer zu krönen — mit einem Worte, den heilsamen und gerechten Grundsatz der Anciennetät zu untergraben, oder, wenn das nicht thunlich, zu halbiren. Sie erheischt daher eine nähere Beleuchtung, zumal in derselben auch die Würde des Lehrerstandes angegriffen ist.

Die Schlußbemerkung beginnt mit den Worten: „Es ist schon vielfach (?) darüber gestritten

Digitized by Google

worden, in welcher Art die Besoldungen steigen sollen, ob nach der höhern Klasse, oder nach den Dienstesjahren. Gegen das Eine spricht so vieles, wie gegen das Andere. Im erstern Falle schleicht sich leicht eine nachtheilige Rivalität ein, im letztern wohl noch leichter ein schädlicher Schlendrian." —

Nach dieser Vorausschickung sollte man glauben, der Verfasser halte dafür, beide Arten seyn zu verwerfen, da gegen die eine so vieles spricht, wie gegen die andere, und man ist geneigt, darnach den Schluß zu ziehen, als sollten die Besoldungen alle gleich gestellt werden. Doch dieß ist seine Meinung nicht; vielmehr spricht er einer starken Ungleichheit — wir wollen es vor der Hand nicht Ungerechtigkeit nennen — das Wort, und glaubt, wenn man beide Arten gelten mache, so wäre der Stein der Weisen gefunden. „Recht und Billigkeit fordern sicherlich, sagt derselbe, daß sowohl nach der höher steigenden Klasse, als auch nach den Dienstesjahren die Besoldung steige." Auffallend! die eine Art der Regulirung tauge nichts, sagt er, und die andere auch nicht, und doch sollen beide vereint taugen und in Gültigkeit kommen! Wie aber dieß einrichten? Das erklärt uns der Verfasser nicht. Es ist auch schwer zu erklären. Denn wird auf der einen Seite der Grundsatz für die Dienstesjahre behauptet, so erhalten alle Lehrer, mit Ausnahme derjenigen, die erwiesen ihre Schuldigkeit nicht thun, und straffällig sind, die

Digitized by Google

steigende Besoldung. Dann hätte der Grundsatz nichts verloren, und er brauchte gar nicht angefochten zu werden. Wie aber nun den andern Vorschlag ausführen nach dem Aufsteigen in den Klassen? Hier würde der Glückliche, Talentvolle belohnt, unbeschadet der anderen, wenn der Grundsatz der Anciennetät gelten soll. — Da gibt es doppelte Kosten! Rückt aber der Glückliche in den Jahren des Dienstes fort, so wird auch er die Vortheile der Anciennetät, genießen wollen. Dann giebt es dreifache Kosten! Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn es nur das Land ertrüge.

Herr Subrektor Louis, diesen Konflikt ahnend, findet einen Ausweg. Verstehe ich seinen Sinn recht, so will er, daß man die Anciennetät als allgemeinen Grundsatz, obgleich er ihr ein als auch beisetzt, fallen lassen, und nur als eine dürftige Ausnahme mitschleppen soll. Ein Wink für einen Gesetzgeber! Denn er sagt: „Wenn sich ein Lehrer für eine Klasse besonders eignet, so werde ihm bei seinem Verbleiben (freiwilligen oder gezwungenen?) in derselben eine Personalzulage (!) gegeben!" — In diesem Sinne war das „sowohl als auch" ganz unnöthig, und Herr Louis hätte besser gethan, seine Kriegserklärung gegen die Anciennetät offen durchzuführen, um sie, wo möglich, ganz zu schlagen, statt sie zu halbiren, oder zu verdrittheilen. — Wer wird aber bei dem letzten vorgeschlagenen Umstande in seiner

Digitized by Google

Klasse verbleiben wollen, wer nicht? Fühlt sich jeder tüchtig für seine Klasse, und hat er den guten Willen, sie recht zu versehen, so bleiben alle. Denn warum wechseln? Ueberall ist ein Feld für heilsame Wirksamkeit, und ihrer wartet ja die gerechte Anerkennung ihrer Verdienste, und alle müssen belohnt werden. Nur etwa der Ehrgeizige wird voran wollen, und so bekommt die höhere Klasse den Geringeren! Dieser müßte aber für sein Aufsteigen wieder belohnt werden, wie sein redlicher Ersatzmann! — Stellt man das Urtheil der Behörde und Wahl anheim, so ergibt sich die doppelte Alternative: Ist Einer untauglich, so eignet er sich für keine Klasse. Ist Einer tüchtig in seiner Klasse, so muß man ihn lassen und belohnen nach seinen Diensten. — Sind — hoffentlich — die meisten tüchtig, bei aufgehobener Anciennetät als Regel, so müßte man die meisten befördern (wohin?) und sie durch minder Tüchtige ersetzen. Sind die meisten untüchtig — dann wehe den Schulen, und welche Schuld ruht auf den Anstellenden! — Es bleibt also nur eine Auswahl übrig, die der Uebertüchtigen, die sich dann besonders für höhere Klassen eigneten. Wornach soll man dieß aber ermessen? Nach ihren erweiterten Kenntnissen, nach ihren besonderen Talenten, ihrem Vortrage, ihrer Schriftstellereigenschaft u. s. w.? — Gut, man wähle sie! doch nur dann, wenn sie sich auch praktisch Jahre hindurch geübt und als geschickte Geschäftsführer be-

Digitized by Google

währt haben, jedoch wo möglich nach der natürlichen Stufenfolge des Aufschreitens, damit sie auch wissen, wie es in den untern Klassen zugehen muß, und wie man sich durch vielfache Arbeit für einen höhern Beruf erstarkt und immer tüchtiger macht. Man gebe ihnen dann die erhöhete Besoldung, wie sie der Studienplan wirklich erheischt, kränke aber darum nicht die andern in den Ansprüchen ihrer Dienstesjahre.

Ganz falsch und ungerecht ist daher das Raisonnement des Hrn. Subr. Louis, wenn er sagt: „Wohl ist es wahr, daß jede Klasse ihren Mann erfordert, aber es ist doch wohl nicht zu läugnen, daß im Falle der Wahl immer (?) der Talentvollere und Tüchtigere für die höhere Klasse gewählt wird. Warum sollen nun Talent und Tüchtigkeit gar keine Berücksichtigung verdienen? — Soll etwa der Lehrer in der Besoldung nach Dienstesjahren eine Anweisung erhalten, sich nicht zu sehr anzustrengen, um sich ein langes Leben zu sichern, wodurch er schon von selbst zu höherer Besoldung gelangt?*) Soll dem trägen und unfähigen Lehrer dasselbe zu Theil werden, wie dem eifrigen und tüchtigen?"

Der Talentvolle, Tüchtige und Eifrige soll allerdings Berücksichtigung und Beförderung haben, aber erst dann, wenn er seine Eigenschaften

*) Dieß ist namentlich eine Passage, welche die Würde des Lehrerstandes angreift.

Digitized by Google

durch gewissenhafte längere Amtsführung bewährt hat. Ungerecht wäre es und nachtheilig für die Bildung der Schüler, wenn er frisch weg in die höheren Klassen und höheren Besoldungen eintrete; dieß geschieht auch in der Regel nicht. Die Jugend hat immer die höchste Meinung von sich, bis sie in die Schranken tritt. Daß übrigens Talent und Geschick Berücksichtigung bei uns erfährt, davon liefert mein Herr Kollege L. selbst den Beweis, da ihn seine erste Anstellung im Lande zum Subrektor machte, nachdem er sich einige Jahre durch Privatunternehmen im Lehrfache geübt hatte. Andere mußten lange von der Pike auf dienen.

Der Grundsatz der Anciennetät kann und soll keine Anweisung seyn, sich nicht zu sehr anzustrengen, um sich ein langes Leben zu sichern. Seit wann ist denn Trägheit eine Assekuranz für ein langes Leben? Und welche Pflicht fordert, daß man sich anstrenge bis zur Abkürzung des Lebens? Kürzen es etwa die höheren Klassen bei ihrer geistigen Nahrung, ihrer Würde und größeren Besoldung (die meistens geringere Lektionszahl abgerechnet) mehr ab, als die niedern, wo der minder Fähige bleiben soll? Uebrigens werden die Besoldungen der Lehrer keineswegs je so hoch gestellt seyn, daß sie verlocken könnten, sich das Leben darum abzukürzen. Es gibt andere Stellen im Staate, die lockender sind, ohne den Kraftaufwand eines Lehrers zu erfordern. Aber es gibt auch

Digitized by Google

noch Menschen, und ich rechne ohne Bedenken meinen Hrn. Kollegen Louis dazu, welche im Stande sind, um der Menschheit zu dienen, sich mit Eifer und Ausdauer einem mühevollen, aber ehrenvollen Geschäfte zu widmen, ohne pekuniärem Gewinne nachzujagen. Allein dessenungeachtet wollen sie nicht in ihren rechtmäßigen Ansprüchen wegen geleisteter Dienste gekränkt, oder sich der Hoffnung beraubt sehen, für zu leistende durch ein ehrendes Gesetz, welches gewissenhafte Dienstleistung voraussetzt, und die Aufsicht auf die Trägen nicht ausschließt, mäßig belohnt, und für ihren und ihrer Kinder Unterhalt gesichert zu seyn.

Es ist auffallend und betrübend, daß Hr. Louis, doch selbst ein wackerer Lehrer, eine so geringe Meinung von seinen Geschäftsgenossen hat, daß er so manche talentlosen, untüchtigen, trägen und pflichtvergessenen, die seiner vermeintlichen „Anweisung u. s. w." Folge leisten würden, darunter setzt, daß er sogar unfähige annimmt, um derentwillen ein Gesetz fallen soll. Gibt es jener Art unter dem Lehrerstande, so sind sie gewiß Ausnahmen, und dürfen nicht eine Regel zu verletzen, oder eine neue unbillige und unausführbare zu begründen dienen. Unfähige werden indessen, wie sich hoffen läßt, keine angestellt. Wohl können Lehrer es mit der Zeit mehr oder minder durch Arbeit, Alter, Krankheit, Kummer werden; aber eben auch ihnen soll die Besoldung nach der Anciennetät zur Stütze dienen. Denke doch unser junger Freund

Digitized by Google

an so manchen Arbeiter im Lehrfache, der durch lange Dienste endlich ermüdet ist! Denke derselbe z. B. an seinen ehmaligen achtbaren Lehrer, den Subrektor B., mit dem er schon in dieser Eigenschaft auf gleicher Stufe steht! Sollte dieser nicht eines größeren Gehaltes für seine vieljährigen Dienste würdiger seyn, als viele andern, die auf gleichem oder höherm Posten stehen?

Hr. Subrektor Louis scheint den Grundsatz der Aneiennetät, wie er in dem Studienplan von 1829 §. 61 und 134. aufgestellt ist, mißverstanden oder mißkannt zu haben, und übersieht bei den lateinischen Schulen die Besoldungs*basis* über der Besoldungs*vermehrung*. Denn, wird der Tüchtige in die höhere Klasse, bis zum Gymnasium gewählt, so erhält er schon eine artige Berücksichtigung im Gehalt. Der 61te §. lautet: „Der Gehalt der Präceptoren im unteren Kursus beginnt mit 400 fl., im mittleren mit 500 fl., und der der Oberlehrer mit 600 fl. Diese Gehalte steigen je nach 5 Jahren um 100 fl., und zwar im untern bis zu 700 fl., im mittleren bis zu 800 fl., im oberen bis zu 1000 fl." — Es ist also falsch, wenn Hr. Louis sagt, der Tüchtige, der ja nach seiner Meinung in die höhere Klasse gewählt wird, erhalte gar keine Berücksichtigung. — Der 134te §. lautet so: „Der Gehalt der Gymnasialprofessoren beginnt mit 700 fl., und soll nach 5 Jahren treuen und gewissenhaften Dienstes (also nicht für Trägheit) auf 1000 fl., nach neuen fünf Jahren auf

Digitized by Google

1200 fl., und nach fünfzehn Jahren von der Anstellung auf 1500 fl. erhöhet werden." — Hier ist die Besoldungsbasis, 700 fl., für alle Klassen dieselbe, und nur die Anciennetät unterscheidet. — Dieß hat aber seinen Grund, meines Erachtens erstlich in der Voraussetzung, daß der Gymnasialprofessor zuvor die lateinischen Schulen durchmache, woraus sich die höhere Brauchbarkeit ergibt und ziemlich ausgleicht, zweitens in einem gewissen Artikel des Studienplans von 1829, §. 120., und in dem von 1830, §. 102., wornach von den Gymnasiallehrern ein vollständiges, dreijähriges akademisches Studium gefordert wird, was ihnen sammt und sonders eine gleiche höhere Weihe und Würde geben soll, gründlichere Kenntnisse und gediegenere Bildung jedenfalls ertheilt, — daß sie einerlei Examen zu machen haben, und nur mit dem Prädikat dritter Klasse, gut, als befähigt zu betrachten sind. Bei den Lehrern der lateinischen Schule hingegen soll beides nicht statt haben; sondern von dem Präceptor des untern Kursus wurde im Studienplan 1829, §. 55. nur ein vollständiges Studium der lateinischen Schule, von dem des mittlern, das Studium des Gymnasiums, und nur von dem Oberlehrer eine Universitätsbildung von drei Jahren und ein anderes Examen verlangt. Der Studienplan von 1830, §. 41. hat dieß so umgestaltet, daß bei den aufzustellenden vier Klassen die Lehrer der beiden unteren das Gymnasium, die der zwei oberen wenigstens einen

Digitized by Google

zweijährigen philosophischen Kurs an einem Lyceum oder an einer Universität absolvirt haben sollen. Grundsätze, die ich schon in meiner kleinen Schrift über den „Zustand der lateinischen Schulen," welche ich der Ständeversammlung vorlegte, mit angeführten Gründen getadelt habe, p. 20, und die Hr. Subr. Louis ebenfalls tadelt. Nur weichen wir darin von einander ab, daß ich für alle Lehrer der lateinischen Schule, die ich aber besser organisirt und von größerer Wirksamkeit voraussetze, die Universitätsbildung wünsche, Hr. Louis für seine projektirten Realklassen „Leute aus dem Schullehrerseminarium oder aus dem Gymnasium vorschlägt (p. 10), welche sich an einer polytechnischen Schule die gehörigen Kenntnisse verschaffen sollen. Nur auf diesem Wege, meint er, dürfte ein erkleckliches Resultat zu erwarten seyn." Ich meines Theils glaube, und vielleicht mancher praktische Schulmann mit mir, Hr. Louis führe uns aus dem Regen in die Traufe, und das erkleckliche Resultat möchte seyn, wie er es selbst p. 7 beschreibt: „Daß diejenigen, welche auf halbem Wege stehen geblieben sind, und ihre Studien nicht vollständig gemacht haben, gewöhnlich ihre Schranken überflügeln." Können Naturgeschichte, Physik, reine und angewandte Mathematik, Geschichte, neuere Sprachen u. s. w. nicht auf der Universität bei dem andern, für den Lehrer nöthigen Studium, der Pädagogik, Philologie und Philosophie getrieben werden? Werden sie da nicht

Digitized by Google

von ihrem streng wissenschaftlichen Standpunkte aus, welcher vor aller vagen Wisserei schützt, und den Dünkel zu Boden schlägt, gelehrt?

Der Studienplan ist konsequent, und wenn man ihm nicht auf das Mark geht, so fühlt er die Wunde nicht. Sein Gang ist ungefähr folgender: Er verlangt keine durchgreifende, sondern eine einseitige formelle bürgerliche Bildung (1829 §. 2.); dazu sind ihm die lateinischen Schulen in der vorgeschlagenen Art hinreichend. Für diese aber bedarf es keines Universitätsstudiums der Lehrer. Fällt dieses weg, so erfolgt ein geringerer Charakter des Personals, sie sind Präceptoren, Vorbereitungslehrer. Daraus ergibt sich weiter eine geringere Besoldung und keine Dienstespragmatik. Ist der Staat von dieser einen Seite der Pflicht befreit, und sind die lateinischen Schulen minder kostspielig, so ergibt sich auch leicht die andere Seite: sie werden allmählig Sache der Gemeinden und ihrer Bestreitung. Dadurch wird viel gespart. —

Bleibt man nun bei einer tüchtigen Bürgerbildung sowohl von formeller und realer, als staatsbürgerlicher Seite, so sind Gymnasialklassen mit Realgegenständen in gehörigem Umfang und wissenschaftlicher Darstellung — folglich auch Universitätsbildung, erforderlich; und so ändert sich die ganze Reihe von Schlüssen, und der gesunde Organismus des mittleren Schulwesens, den das Sparsystem und eine engherzige philologische Ansicht

Digitized by Google

aus den Fugen rückte, stellt sich her. Wo wegen der geringeren Schülerzahl nur drei Lehrer nöthig sind, läßt sich leicht eine Gymnasialklasse, wo ihrer Vier sind, zwei Gymnasialklassen bilden; die Schüler müßten so lange in den untern Klassen verweilen, bis sie gehörig vorgebildet sind. Da unsere lateinischen Schulen fast alle drei Lehrer haben, so wäre die Einrichtung nicht schwer zu treffen.

Daß die Besoldungsbasis für die Lehrer der lateinischen Schulen zu gering gesetzt ist, hat die k. Regierung und der Landrath bereits gefühlt, und es sollen deßhalb günstigere Vorschläge gemacht worden seyn.

Ich will nun kürzlich die Gründe zusammenstellen, welche für die Besoldungserhöhung nach den Dienstjahren sprechen.

1. Der Grundsatz der Anciennetät ist gerecht und ehrwürdig; denn er beruht auf einer dem Menschen und Lehrerstande gebührenden Achtung, indem er das Pflichtgefühl für gewissenhaft zu leistende Dienste voraussetzt, und nur diese, nicht den aufstrebenden Ehrgeiz und den natürlichen Vorzug des, in der Amtsführung noch unerprobten und für sich verdienstlosen Talentes belohnt wissen will. — Erfüllung der Pflicht und Schuldigkeit — mehr kann der Staat nicht fordern, und es steht im Ganzen gut in dem Lehrfache, wenn nicht mehr und nicht weniger geschieht. Das schließt indessen einen lebendigen Eifer und Wärme nicht aus.

Digitized by Google

Allein Begeisterung, welche u. a. Hr. Subrector Louis so sehr heraushebt, wollen wir dem Dichter und Redner lassen, und dem Lehrer bei seinem Eifer eine gehörige Besonnenheit, die seinen Gegenstand beherrscht und die Thätigkeit des Schülers im Auge hat, wünschen. — Es versteht sich übrigens von selbst, daß keine Talentlosen und Unbrauchbaren in den Lehrerstand zugelassen werden. Dafür sind die Prüfungen, dafür die Vorstudien, die ein von der Natur Verwahrloster nicht machen kann. Die Gaben der Natur sind indeß nicht so kärglich ausgetheilt, daß nicht bei fortgesetztem Fleiß und Gebrauch der Bildungsmittel es Menschen genug gebe, die für das Lehrfach tüchtig werden können.

2. Der Grundsatz ist zugleich ein ermunternder und menschenfreundlicher. Der Lehrer, den man sich in der Regel als einen guten Menschen vorstellen muß, denn andere wollen es ja auch seyn, wird in der Voraussicht auf die gebührende Anerkennung seiner Verdienste durch ein festes Gesetz — nicht etwa zur Faulheit, sondern zur freudigen, besorgnißfreien Arbeitsamkeit sich angetrieben fühlen, wobei sein Geschäft gedeihlicher von statten geht, als wenn er zur Auszeichnung genöthigt wird. — Taglöhner, Miethlinge, die nur um des Lohnes willen arbeiten, muß man bei dem Lehrerstande nicht allgemein voraussetzen, wie man es auch sonst nicht thut. Gibt es ja einen minder Leistenden, so denkt das Gesetz wie jener Verwalter bei seiner Groschenvertheilung: Siehest du

Digitized by Google

darum scheel, daß ich so gütig bin? — Des muthwillig Nachlässigen harret die Aufsicht und Rüge.

3. Der Grundsatz der Dienstesbelohnung ist ein Gegengewicht gegen Partheilichkeit und Willkühr. Schreibt das Gesetz keinen Unterschied der Persönlichkeit vor, und belohnt es jeden, der seine Schuldigkeit thut, nach Maßgabe der zunehmenden Dienste, so ist die Latitude zur Begünstigung der Lieblinge weggeräumt. — Der eilig Aufstrebende und Eingebildete aber, der die Mühen einer strengen Geschäftsführung nicht kennt, oder sie scheut, und bald unzufrieden ist in seiner beschränkten Sphäre, wird zur Besinnung gebracht, und zur Anerkennung des wahren Verdienstes in einer festen Wirksamkeit.

4. Er ist wohlthätig für die Sache auch darum, weil der nachtheilige öftere Wechsel der Lehrer in den Klassen gehoben wird. Es ist immer eine gewisse Zeit erforderlich, daß sich der Lehrer für seine Klasse gehörig einübt und mit ihr, sowohl in Behandlung der Lehrgegenstände, als des Alters der Schüler vertraut wird. Je mehr er sich mit ihr befreundet, desto heilsamer und erfolgreicher ist sein Wirken. Haben nun die Klassen nach ein paar Jahren immer Neulinge, wenn auch talentvolle, so kommt der Unterricht in keinen geregelten sichern Gang.

5. Der Autorität des Herrn Louis muß ich endlich auch Autorität entgegenstellen. — Erstlich ist der Grundsatz der Anciennetät kein ungewöhn-

Digitized by Google

licher. Er gilt unter andern auch im geistlichen Stande, bei gleicher Stufe, durch die bessern Pfarreyen, beim Militär u. a. Fächern, im Aufsteigen der Stufen. Und man weiß, wie sehr es schmerzt und den Diensteifer abstumpft, wenn Einer oder der Andere präterirt wird. — Zweitens hat die Ständeversammlung unseres Reiches den Grundsatz für die Lehrer der lateinischen Schulen und Gymnasien, wie ihn der Studienplan aufstellt, reiflich erwogen und aufrecht erhalten, mit dem einzigen Unterschied, daß die Besoldungserhöhung, statt nach 5 Jahren, erst nach 6 Jahren eintreten soll, um mit dem Fonds leichter auszureichen. — Die Herrn Abgeordneten Mätzler, Vetterlein, Hagen, Kapp, Schulz, Thomasius, Weinmann, Lösch, König, von Anns, stellten einen Antrag am 10. April 1830, worin sie, gestützt auf den Studienplan von 1829, für die Gehaltserhöhung der Lehrer der lateinischen Schulen und Gymnasien eine Summe von 40,000 bis 45,000 fl. stipuliren und hinzufügen: „Die höchst wohlthätige Wirkung dieser Stipulation fällt ohne weiters ins Auge, denn indem sie dem Jugendlehrer eine angemessene, mit den Verdiensten übereinstimmende Sicherheit für Befriedigung seiner Bedürfnisse gewährte, war das Mittel gegeben, dem allerwichtigsten Geschäfte und Berufszweige im Vaterlande, der wissenschaftlichen Jugendbildung, nicht nur das ächte Lehrertalent zuzuwenden, sondern es ihm auch für eine eifrige, unermüdete ja lebenslänge-

Digitized by Google

liche Entwicklung und Fortbildung zu sichern, worauf bei diesem Berufskreise so unendlich viel, ja Alles ankommt. — Auf eine fast unerklärbare, dafür aber desto betrübendere Weise hat die spätere Lehrordnung vom 13. März 1830 diesen Vorzug aufgegeben, und damit die stärkste Gewähr für das Gedeihen dieser großen Nationalangelegenheit dahinten gelassen." *)

Diese gewichtigen Worte unserer Volksrepräsentanten scheint Herr Louis nicht erwogen oder nicht gelesen zu haben, so wie er überhaupt die Verhandlungen der Stände, worauf es doch so sehr bei den Bestimmungen des Landrathes in diesen Angelegenheiten ankommen mußte, nicht anführt. —

Ferner stellten die Hrren Abgeordneten Thomasius, Scheunig, Kapp, Schäfer, Weinmann, Hagen, Lösch unterm 21. April einen Antrag, worin es Nro. 4 (p. 81) lautet: „Daß bei Prüfung des neuen Budgets auch die im vorigen Schulplane (1829) den Professoren und Präceptoren von den lateinischen Schulen verheißene Besoldungssteigerung von fünf zu fünf Jahren Berücksichtigung verdiene."

Die Begutachtung dieser verschiedenen Anträge, welche dem Hrn. Abg. Grafen von Drechsel zum Vortrage übergeben waren, schloß dahin (p. 171): „Es kann aus der erhöheten Schuldotation

*) S. den Vortrag des Hrn. Abg. von Drechsel in der Beilg. 37 zu den Protok. der Ständev. v. 47 u. 48.

zu 600,000 fl. eine Summe von 30,000 fl. für die Lehrer an den lateinischen Schulen und für die Gymnasialprofessoren zur Verbesserung ihrer Gehalte nach den §. §. 67 und 134 des Schulplans von 1829 verwendet werden. — Diese Summe (p. 172.) wird hinreichen, wenn, statt nach 5, nach 6 Jahren treuer und gewissenhafter Dienstleistung erst die Erhöhung eintreten soll, wie ich hiermit begutachte."

Diese Begutachtung wurde von der Kammer in der 103. Sitzung vom 29. September 1831, wo die Sache zur Entscheidung kam, vollkommen gewürdigt. Der 2. Ausschuß erklärte p. 55: „Nach der vom 3. Ausschuß durch seinen Referenten, den Abg. Grafen von Drechsel, so gründlich gemachten Darstellung sind für die Personalerigenz (der Lehrer überhaupt) 600,000 fl. erforderlich. — Der 2. Ausschuß hat nun angenommen, daß die Personalerigenz aus Staatsmitteln gedeckt werden sollte, und weil nun auf dem Budget dieser Position die Summe von 356,000 fl. bereits eingestellt ist, so wurde die Summe von 244,000 fl. als ein Supplement des Personalerigenzbedarfs zugesetzt. — Der Ausschuß beantragt nun, daß diese 244,000 fl. auf die Kreise vertheilt und zur Disposition des Landraths in der Art, wie es das Gesetz zuläßt, gestellt werden."

Und diesem Antrage gemäß wurde von der Kammer der Beschluß gefaßt, die 244,000 fl. nach Verhältniß der direkten Steuern auf die Kreise zu vertheilen. Dieser Beschluß erhielt die Beistimmung

Digitized by Google

der Kammer der Reichsräthe, und wurde von Sr. königl. Majestät genehmigt.

Dieß sind die Gründe, welche ich für den von der Stimme der Nation durch seine Repräsentanten, die beiden Kammern, und von dem Reichsoberhaupte anerkannten, gerechten und menschenfreundlichen Grundsatz der Anciennetät für die Lehrerbesoldungen der Studienanstalten einem hochverehrten Landrathe des Rheinkreises ans Herz zu legen wage, von dessen Vollführung die Zufriedenheit und das Wohl so vieler Lehrer, die sich um die Bildung der Söhne des Vaterlandes verdient gemacht haben, oder verdient zu machen gesonnen sind, und das stete Gedeihen des höhern Erziehungswesens abhängt.

Meine mitbetheiligten Amtsgenossen der Lehranstalten des Rheinkreises und ich sehen mit festem Vertrauen auf die Einsicht und Biederkeit der Väter unsers Kreises hin, die sich lediglich von dem Grundsatze des Rechts und der gleichen Anwendung des Gesetzes leiten lassen, und welche die von der Ständeversammlung dem Landrathe insbesondere über diesen Gegenstand auferlegte Pflicht getreulich erfüllen werden. —

Digitized by Google

Nachschrift.

Das Schriftchen des Herrn Subrektors Louis wurde dem Landrathe in der Woche vom 20—26. Mai vorgelegt, nachdem vorher derselbe Gegenstand in einem Aufsatze: Die Volksschulen und Studienanstalten als Gegenstand der Fürsorge des Landrathes, in der Speyerer Zeitung erschienen war, worin auch die Sache der Anciennetät nach der obigen Ansicht mit Beziehung auf die Verhandlungen der Deputirtenkammer berührt war.*) Ich erhielt das „Wort" des Herrn Louis am 26. Mai durch Mittheilung aus

*) S. Nro. 90. Der Aufsatz erschien zerstreut in den Blättern des Monats März, April bis zum 8. Mai. Eine Vergleichung desselben mit der Schrift des Hrn. Subrektors Louis dürfte für den Beurtheiler in mancher Hinsicht von Interesse seyn.

Digitized by Google

dem Landrathe und am 29. von Germersheim aus, und war über die Schlußbemerkung nicht wenig frappirt. Ich konnte hoffen, daß mein Nachwort dem Landrathe noch vorgelegt werden konnte, da für die Sitzungen desselben eine neue Frist bis zum 5. Juni anberaumt wurde. Unterdessen erfahre ich, daß die Arbeiten des Landrathes mit dem 1. Juni geschlossen seyn werden.

Ich sende daher mein Schriftchen den einzelnen Mitgliedern des Landrathes, so wie der königl. Regierung zu, und übergebe den Rest der Auflage dem Publikum.

Landau, den 30. Mai 1832.

J. W. Müller.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

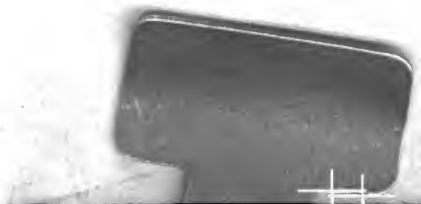
Digitized by Google